

Dezernat II
0649/IX

Gremium: Ausschuss für Digitales und öffentlich
Bürgerbeteiligung
Sitzung am: 14.07.2026

Beendigung der Landesfinanzierung von "Einer für Alle"-Leistungen (EfA)

Sachverhalt:

Die d-NRW AöR hat die nordrhein-westfälischen Kommunen darüber informiert, dass die Finanzierung der landesweit bereitgestellten Einer-für-Alle-Online-Dienste „Breitband-Portal“, „Eheschließung“ und „Führerschein“ durch die Landesregierung zum 31. Dezember 2026 endet.

Die Online-Dienste können von den Kommunen, die sie bereits produktiv einsetzen, noch bis zum Ende des Jahres 2026 genutzt werden. Eine anschließende Fortführung wäre nur im Rahmen einer kommunalen Nachnutzung möglich. Hierfür müsste sich eine ausreichend große und wirtschaftlich tragfähige Allianz interessierter Kommunen bilden. Ob eine solche Lösung zustande kommt und zu welchen finanziellen und organisatorischen Bedingungen sie angeboten werden könnte, ist derzeit noch offen.

Für die Stadt Siegburg ergeben sich aus den angekündigten Veränderungen unterschiedliche Auswirkungen:

1. Der Online-Dienst „Führerschein“ betrifft keine Aufgabe der Stadt Siegburg. Führerscheinangelegenheiten liegen nicht in der städtischen Zuständigkeit, sodass sich aus dem Ende der Landesfinanzierung für die Stadtverwaltung keine unmittelbaren Auswirkungen ergeben.
2. Der Online-Dienst „Breitband-Portal“ wurde von der Stadt Siegburg nicht eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Portals hatte die Stadt bereits mit der Umsetzung eines eigenen Verfahrens begonnen. Eine nachträgliche Umstellung auf das Landesportal wäre daher weder organisatorisch noch wirtschaftlich sinnvoll gewesen. Durch das Ende der Finanzierung entsteht für die Stadt Siegburg somit in diesem Bereich keine Versorgungslücke.
3. Im Bereich der „Eheschließung“ nutzt die Stadt Siegburg seit Juli 2025 den Online-Dienst „Ehe-Online“. Der Anschluss an das Verfahren war mit erheblichem personellem, technischem und organisatorischem Aufwand verbunden. Umso bedauerlicher ist es, dass die dauerhafte Finanzierung und Fortführung des Dienstes nun nicht mehr gesichert ist. Sollte künftig eine verlässliche Nachfolge- oder Gemeinschaftslösung für Nordrhein-Westfalen angeboten werden, beabsichtigt die Stadt Siegburg grundsätzlich, sich dieser anzuschließen. Eine Beteiligung steht jedoch unter dem Vorbehalt der entstehenden Kosten sowie der Frage, welcher erneute technische und organisatorische Implementierungsaufwand erforderlich wäre. Dabei muss insbesondere berücksichtigt werden, dass die Stadt bereits erhebliche Ressourcen in den bisherigen Anschluss investiert hat und für gewisse Teilbereiche eigene Online-Dienste zur Verfügung stellt.

Auch diese Mitteilungen bestätigen, dass der von der Stadt Siegburg eingeschlagene Weg sinnvoll ist. Die Stadt hat frühzeitig eigene, bedarfsgerechte digitale Lösungen entwickelt und sich damit weitestgehend nicht von zeitlich begrenzten Finanzierungszusagen oder noch nicht dauerhaft gesicherten Landesangeboten abhängig gemacht. Dadurch bleiben die digitalen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger verlässlich verfügbar und die Stadt zugleich handlungsfähig. Siegburg wird auch künftig offen für sinnvolle gemeinsame Lösungen des Landes und der Kommunen bleiben. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass diese dauerhaft, wirtschaftlich und ohne unverhältnismäßigen Umstellungsaufwand nutzbar sind.

Zur Sitzung des Ausschusses für Digitales und Bürgerbeteiligung.

Siegburg, 29.06.2026